

Herr Gräf zeigt sich verwundert über den Antrag, da die Leerrohrverlegung für eine Photovoltaikanlage bereits beauftragt wurde. Im Übrigen gäbe es einen Beschluss des ABV, das Dach des Gymnasiums mit einer Photovoltaikanlage zu versehen.

Desweiteren fragt Herr Gräf nach dem Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung auf dem Dach des Oberstufentraktes am Gymnasium.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Untersuchung war erfolgreich. Auf dem Dach des Oberstufentraktes konnte im Jahr 2012 eine PV-Anlage durch die GSNE errichtet werden.*

Herr Koch erklärt, dass der Antrag obsolet sei, da es bereits entsprechende Beschlüsse gäbe.